

sich dabei vor allem auf die Abtswahlen. – Detlev JASPER, *The Deposition and Excommunication of Emperors and Kings: A Collection of Historical Examples from the Investiture Conflict* (S. 199–214), untersucht eine in fünf Hss. (Clm 3853, Stuttgart, HB VI 107, Freiburg, Univ.-Bibl., 8, St. Gallen 676 und Göttingen 53 [56]) überlieferte Reihe von angeblichen historischen Präzedenzfällen für die Exkommunikation von Herrschern. – Edward PETERS, *Another Canonist Heard From: Gervase of Tilbury's Kaiserspiegel for Otto IV* (S. 215–227), weist auf einige interessante Details in den *Otia imperialia* des Gervasius hin. – Giles CONSTABLE, *Charter Evidence for Pope Urban II's Preaching of the First Crusade* (S. 228–232), entnimmt einigen Urkunden, die kurz nach 1096 für französische Empfänger ausgestellt wurden, dass die beiden Ziele des Kreuzzugs, Fahrt nach Jerusalem und Hilfe für die Christen im Osten, von Anfang an verbunden waren. – Kenneth PENNINGTON, *Roman Law at the Papal Curia in the Early Twelfth Century* (S. 233–252), beschäftigt sich mit dem Widerspruch zwischen dem Verbot in c. 9 des 2. Laterankonzils, dass Mönche und Kanoniker nicht das römische Recht studieren dürfen, und der Tatsache, dass auch die kirchlichen Gerichtshöfe in Rom und in Italien seit ca. 1120 das römische Recht kannten und benutzten. – Charles DONAHUE Jr., *Thoughts on Diocesan Statutes: England and France, 1200–1500* (S. 253–271), untersucht Synodalstatuten aus den Diözesen Exeter und Ely in England sowie Cambrai in der Kirchenprovinz Reims und verweist auf die Unterschiede: während in Frankreich die Synodalstatuten ein wichtiges Mittel zur Reform der Kirche bildeten, galt das für England nicht. – James A. BRUNDAGE, *The Medieval Battle of the Faculties: Theologians v. Canonists* (S. 272–283). – Elizabeth MAKOWSKI, *Canon Law and the Spirituality of Cloistered English Nuns* (S. 284–295). – Der Band enthält außerdem eine Bibliographie aller Publikationen von Robert Somerville (S. 297–302), Kurzviten aller Autoren (S. 303–308), ein Verzeichnis der vorkommenden Hss. und Papstbriefe sowie einen Index.

Wilfried Hartmann

Archivwissen schafft Geschichte. Festschrift für Wilhelm Wadl zum 60. Geburtstag, hg. im Auftrag des Geschichtsvereins für Kärnten von Barbara FELSNER / Christine TROPPER / Thomas ZELOTH (*Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 106) Klagenfurt 2014, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten, 873 S., 1 Frontispiz, zahlreiche Abb., Karten, Tab., ISBN 978-3-85454-129-5, EUR 48. – Unter den zahlreichen Beiträgen, die dem Direktor des Kärntner Landesarchivs gewidmet sind, finden sich diese aus unserem Arbeitsgebiet: Herwig WOLFRAM, *Die Bekehrung des „ungläubigen Geschlechts der Slawen“ im 8. Jahrhundert – einmal ohne Salzburg* (S. 153–163), nimmt in den Blick, was unabhängig von der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* über die frühe Christianisierung der Alpenlawen überliefert ist, findet das Resultat „mehr als dürftig“ (S. 160) und sieht darin eine Bestätigung der faktischen Dominanz von Salzburg. – Stefan EICHERT, *Die Edlinger und das karantanische Frühmittelalter. Eine archäologisch-historische Spurensuche* (S. 165–182, 9 Abb.), vermutet den Ursprung einer seit dem 11. Jh. mancherorts im Ostalpenraum als libertini fassbaren Sondergruppe zwischen